

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

(Stand März 2024)



Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine finanzielle Förderung für Ihre Ausbildung, Ihr Studium oder Ihre Weiterbildung erhalten. Dies ist eine grobe Übersicht und dient der Orientierung. Der Schwerpunkt liegt auf Freiburg und Baden-Württemberg. Es gibt in anderen Bundesländer länderspezifische Förderprogramme. Bei Detailfragen melden Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung.....	2
Studium	3
Weiterbildung	4

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

(Stand März 2024)



Ausbildung			
Art	Zielgruppe	Förderung	Adresse
Schüler Bafög	Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab der 10. Klasse die nicht mehr bei den Eltern wohnen, von Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen, und diversen anderen Schulen. Die Altersgrenze liegt bei 45 Jahren.	Förderung als Vollzuschuss	https://www.freiburg.de/pb/,Lde/-/205348/;oe6013928 aki@stadt.freiburg.de
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Auszubildende mit Ausbildungsvertrag in einer anerkannten Berufsausbildung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen, oder Schülerinnen und Schüler in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.	Monatlicher Zuschuss, die Höhe hängt vom Gesamtbedarf und bei Berufsausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab	www.arbeitsagentur.de https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab Tel. 0800 4 555500

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

(Stand März 2024)



Studium			
Art	Zielgruppe	Förderung	Adresse
Bafög für Studierende	Studierende an Hochschulen. Für das Bachelorstudium gilt eine Altersgrenze von 30 Jahren und für das Masterstudium von 35 Jahren.	Bafög wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, das nach Beendigung des Studiums zurückgezahlt werden muss. Die Bafög-Höhe hängt z.B. vom Einkommen der Eltern und der Geschwisteranzahl ab.	https://www.swfr.de/geld/bafoeg/was-ist-bafoeg/ Tel. 0761 2101-160 bafoeg@swfr.de
Deutschlandstipendium	Studierende an Hochschulen. Es besteht keine Altersgrenze.	Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 €. Die Stipendien werden nach Begabung, Leistung, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und bisherigem Werdegang direkt von den Hochschulen vergeben.	www.deutschlandstipendium.de Tel. +49 (0)30 1857 2448 info@deutschlandstipendium.de
Aufstiegsstipendium	Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, mind. zweijähriger Berufserfahrung und Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf. Es besteht keine Altersgrenze.	Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 934 € plus 80 € Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.900 € für Maßnahmenkosten erhalten.	www.sbb-stipendien.de Tel. 0228 / 6 29 31-0 info@sbb-stipendien.de

3

Weitere Links zu Stipendien: www.stipendienlotse.de oder www.stipendiumplus.de oder www.mystipendium.de

Studien- oder Bildungskredit: www.kfw.de

Münsterplatz 17 • 79098 Freiburg • (Eingang Stadtbibliothek) • Telefon: (0761) 201 2020 • Büro: (0761) 368 95 87
info@wegweiser-bildung.de • www.wegweiser-bildung.de
Beratungszeiten: Di 10 - 13 Uhr & Di-Fr 14-17 Uhr

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

(Stand März 2024)



Weiterbildung			
Art	Zielgruppe	Förderung	Adresse
Aufstiegs-Bafög	Personen mit Berufsausbildung und/ oder entsprechender Berufserfahrung, die eine Aufstiegsfortbildungsprüfung anstreben. Es besteht keine Altersgrenze.	Bei Aufstiegsfortbildungen werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 50% durch Zuschuss gefördert. Für den Restbetrag kann ein zinsgünstiges Darlehen aufgenommen werden. Bei Prüfungserfolg liegt der Darlehenserlass noch einmal bei 50%. Zusätzlich kann bei Vollzeit-Maßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt gewährt werden.	www.aufstiegs-bafoeg.de Tel. 0800 / 622 36 34 information@bmbf.bund.de
Weiterbildungsstipendium	Erwerbstätige mit besonders erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung unter 25 Jahren	Geförderte können innerhalb des Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 8.700 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen mit einem Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme.	www.sbb-stipendien.de Tel. 0228 / 6 29 31-0 info@sbb-stipendien.de
Bildungsgutschein	Arbeitssuchende und Arbeitslose. Es besteht keine Altersgrenze.	Förderung von Weiterbildungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, sofern die Weiterbildung aus Sicht der Arbeitsagentur für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt notwendig ist.	www.arbeitsagentur.de Tel. 0800 4 555500

Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

(Stand März 2024)



Qualifizierungschancengesetz	Erwerbstätige, die einen Qualifizierungsbedarf haben. Der Antrag muss durch den Arbeitgeber gestellt werden.	Kurskosten anteilig oder komplett.	https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/ Tel. 0800 4 555500
Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg)	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige in einem Betrieb, aber nicht bei Bund, Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft, beschäftigt. • Unternehmer/in oder Freiberufler/in. • Existenzgründer/in oder Gründungswillige. • Wiedereinsteiger/in (nach Arbeitslosigkeit, Familienphase o. ä.). 	25 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren bzw. 50 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende (mit Berufsabschluss) die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben Hinweis: Der 55. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen. 50 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende ohne Berufsabschluss (unabhängig vom Alter der Teilnehmenden)	https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=850 Tel. 0711/123-0 esf-wirtschaft@wm.bwl.de
Bildungszeitgesetz (Baden-Württemberg)	Der Anspruch auf Bildungszeit besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg, für Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht.	Für Beschäftigte beträgt der Freistellungsanspruch fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildenden und für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit.	www.bildungszeit-bw.de Tel. 0721 926-2055 bildungszeit@rpk.bwl.de